

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	30/LP 11-16 ZVe
---	------------	------------------------

Az.: 3/621.20	Erlensee, den 10.07.2013
Fb.: Bauwesen und Wirtschaftsförderung	SB: Herr Brauer

Sitzung am	07.08.2013	8. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	Erstellung eines Bebauungsplanes "Fliegerhorst 0.4" - Bauabschnitt "Zufahrt" hier: Aufstellungsbeschluss
--------	---

Anlagen	Lageplan Geltungsbereich "Fliegerhorst 0.4"
----------------	--

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss

Der Zweckverband beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung des Bebauungsplans

„Fliegerhorst 0.4“

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Ordnung zugeführt werden.

Der beiliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB ist durchzuführen. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben.

3. Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern, auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung. Sie haben innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben.

4. Bekanntmachung

Der Beschluss über den Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligungen ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Planungsgruppe Thomas Egel mit der Verfahrensabwicklung und der Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beauftragt ist.

Begründung:

Die Entwicklung des ca. 100 ha großen ehemaligen Fliegerhorstgeländes wird in den nächsten Jahren nach und nach zu einer Besiedlung durch Firmen führen. Die wirtschaftliche Entwicklung für Dienstleister, Logistiker und produzierendes Gewerbe wird zu vermehrten An- und Abfahrten durch LKW und PKW führen.

Sowohl die Mitarbeiterzu- und -abfahrten als auch die Betriebsabläufe werden mittelfristig eine zweite gut funktionierende Anbindung an die Landesstraße mit möglichst kurzem Weg zu BAB 66 und 45 erfordern. Weiterhin ist auch unter Sicherheitsaspekten für ein so großes Gewerbegebiet eine zweite Anbindung sinnvoll. Im Gefahrenfall könnte ansonsten eine einzige Anbindung zu einem ungewollten Nadelöhr werden.

Es wird mittel- bis langfristig die Wiederinbetriebnahme bzw. Ausbau der Bahntrasse verfolgt. Hierbei ist geplant, die Bahntrasse am Südrand des Fliegerhorstgeländes nach Osten bis zu Landesstraße, nördlich der Markwaldsiedlung, weiterzuführen. Hier wird dann eine Endstation mit P-R Station entstehen.

Zur Regelung der Flächen für diese Straßen- und Bahnanbindung ist vorgesehen, das Baurecht über einen Bebauungsplan zu schaffen.

Da das Plangebiet gerade noch das Ende des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Kinzig“ überlagert, werden intensive ökologische Planungen parallel zur Bauleitplanung vorgenommen. Dies wird mindestens 2-3 Jahre in Anspruch nehmen. Daher ist es erforderlich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit der Planung zu beginnen, um rechtzeitig einen zweiten Trassenanschluss bereitstellen zu können, wenn dieser aus verkehrstechnischen Gründen erforderlich wird.